



Wohnheim mit integrierter Beschäftigung (Richterhaus)

Stadtwohnungen (Aussenwohngemeinschaften und Einzelwohnungen)

Sozialpsychiatrischer Dialogos-Spitex

Konzept-Dossier

Dialogos
Hauptstrasse 26
9507 Stettfurt TG

Telefon: 052 / 369 33 33
Fax: 052 / 369 33 99
Homepage: www.dialogos.ch
E-Mail: info@dialogos.ch

1	Das Wichtigste in Kürze	2.1—3
2	Dialogos – von der Vision zur Verwirklichung	2.1—3
2.1	Warum braucht es sozialpsychiatrische Institutionen?.....	2.1—3
2.2	Gründung von Dialogos.....	2.2—3
2.3	Die Bachmann'sche Stiftung	2.3—4
2.4	Zweck und Trägerschaft	2.4—4
2.5	Leitgedanken	2.5—4
2.6	Vision	2.6—4
2.7	Was ist uns wichtig?	2.7—5
3	Angebote und Zielgruppen	2.7—5
3.1	Angebote.....	3.1—5
3.2	Zielgruppen.....	3.2—5
4	Betreuung und Dienstleistungen „Richterhaus“ Stettfurt	3.2—6
4.1	Förderplanung	4.1—6
4.1.1	Klärung der Ausgangslage	4.1—6
4.1.2	Förderplan.....	4.1—6
4.1.3	Funktion der einweisenden Instanzen	4.1—6
4.1.4	Miteinbezug der Klienten	4.1—6
4.2	Aufnahme und Austritt	4.2—6
4.3	Wohnbereich.....	4.3—6
4.4	Arbeit	4.4—7
4.5	Freizeit.....	4.5—7
4.6	Gesundheit.....	4.6—7
4.7	Soziale Kontakte und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld.....	4.7—8
4.7.1	Leitgedanken zu den sozialen Aussenkontakten	4.7—8
4.7.2	Integrative Ausrichtung und Einbezug von Aussenkontakten	4.7—8
4.7.3	Einbezug von gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern	4.7—8
4.7.4	Zusammenarbeit mit externen Diensten	4.7—8
4.8	Nachbetreuung	4.8—8
5	Betreuung und Dienstleistungen „Stadtwohnungen“ Frauenfeld	4.8—9
5.1	Stadtwohnungen Frauenfeld	5.1—9
5.2	Zielsetzung.....	5.2—9
5.3	Aufenthaltskriterien	5.3—9
6	Personal	5.3—9
6.1	Betreuungsschlüssel und fachliche Qualifikation	6.1—9
6.2	Funktionsbereiche	6.2—10
6.3	Fort- und Weiterbildung.....	6.3—10
6.4	Stellenwert von Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision	6.4—10
7	Finanzen	6.4—10
7.1	Betriebsfinanzierung.....	7.1—10
7.2	Leistungen und Tarife	7.2—10
8	Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen	7.2—10
8.1	Beschwerdeweg	8.1—10
8.2	Rekursweg	8.2—10
8.3	Gerichtsstand	8.3—10
9	Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven	8.3—11

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf männliche und weibliche Formulierung verzichtet. Die männliche Form schliesst die weibliche mit ein.

1 Das Wichtigste in Kürze

- Die sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft Dialogos ist eine vom Sozialamt des Kantons Thurgau anerkannte Institution, welche Betreuung und Pflege in den Bereichen psychisch beeinträchtigter Menschen, Wohnen im Heim mit Beschäftigung und in Stadtwohnungen anbietet.
- Trägerschaft ist die Bachmann'sche Stiftung mit Sitz in Frauenfeld, die durch die Betriebskommission Anordnungen für den Betrieb und die Verwaltung der Sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaft Dialogos trifft und die Co-Gesamtleitung, die die Sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft führt, beaufsichtigt.
- Die sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft Dialogos bietet Lebensraum. Unser Angebot umfasst Erholung, Stabilisierung und Genesung durch gezielte Unterstützung sowie Förderung von sozialen und beruflichen Fähigkeiten. Interventionen sollen vernünftig und mit der Ausrichtung auf das Wesentliche erfolgen. Die Entwicklung der Persönlichkeit und Eigenständigkeit stehen dabei im Vordergrund.
- Durch gezielte Massnahmen sollen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, mit ihrer Beeinträchtigung zu leben. Sie lernen Strategien entwickeln, um Krisen rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Ziel ist es, Experte der eigenen Krankheit zu werden.
- Als Aufnahmevoraussetzungen gelten insbesondere folgende Aspekte: Die Motivation, krankheitsbedingte Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten im Rahmen von stationären oder teilstationären Settings anzugehen. Zudem muss eine Kostengutsprache durch die zuständige Behörde oder die gesetzliche Vertretung vorliegen.
- Die MitarbeiterInnen im Dialogos werden im Co-Gesamtleitungssystem geleitet. Die MitarbeiterInnen setzen sich durch erfahrenen Fachpersonen der Bereiche Psychiatriepflege, Sozialdienst, Heimküche, Hauswartung und aus der Hauswirtschaft zusammen. Die ärztlichen Konsiliardienste in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie und Somatik, sind durch die konstante Zusammenarbeit mit einem Ärzteteam gewährleistet.

2 Dialogos – von der Vision zur Verwirklichung

2.1 Warum braucht es sozialpsychiatrische Institutionen?

Psychiatrische Kliniken suchen nach medizinischen Behandlungen oft eine Nachsorgeinstitution. Eine geeignetes Angebot muss oft innert kürzester Frist gefunden werden. Befragungen in verschiedenen stationären Institutionen der Psychiatrie haben gezeigt, dass es dabei oft zu Engpässen kommt. Dieser Umstand kann sich durch den sich ständig erhöhenden Kapazitätsbedarf in den Akut- und Notfalleinrichtungen von psychiatrischen Kliniken weiter verstärken. Denn die Anzahl Eintritte nimmt zu und die Verkürzung der Aufenthaltsdauer in diesen Institutionen steigert zusätzlich den Bedarf an Nachsorgeeinrichtungen.

Die nachhaltige und intensive Nachsorge und Wiedereingliederung durch ergänzende, sozialpsychiatrische Angebote sind wichtige Bestandteile für eine erfolgreiche Krisenbewältigung. Oft können die Betroffenen den Alltag nicht mehr selbständig meistern und es folgen weitere Entgleisungen in kurzen Abständen. Betreuung und Begleitung sind notwendig und stellen vielfältige Ansprüche an Nachsorgeinstitutionen.

2.2 Gründung von Dialogos

Die Vision, eine sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft zu gründen, entstand auf Grund von eigenen Erfahrungen und nach intensivem Austausch mit Arbeitskolleginnen. Der Entscheid fiel im Sommer 2002. Die Vision erhielt den Namen Dialogos.

Das Dialogos bietet Lebensraum für psychisch beeinträchtigte Menschen. Unser Angebot umfasst Erholung, Stabilisierung und Genesung durch gezielte Unterstützung sowie Förderung von sozialen und beruflichen Fähigkeiten. Interventionen sollen vernünftig und mit der Ausrichtung auf das Wesentliche erfolgen. Die Entwicklung der Persönlichkeit und Eigenständigkeit stehen dabei im Vordergrund.

Durch gezielte Massnahmen sollen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, mit ihrer Beeinträchtigung zu leben. Sie lernen Strategien entwickeln, um Krisen rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Ziel ist es, Experte der eigenen Krankheit zu werden. Voraussetzung ist der eigene Wille zum Aufenthalt in Dialogos und zur Stabilisierung der Lebenssituation.

2.3 Die Bachmann'sche Stiftung

Mit dieser Vision sind wir im Herbst 2002 auf das „Richterhaus“ in Stettfurt gestossen, welches der renommierten Bachmann'schen Stiftung gehört. Die Stiftung hatte sich kurz vor unserer Anfrage entschlossen, für das „Richterhaus“ einen neuen Verwendungszweck zu suchen. Der Stiftungszweck sieht vor, die Liegenschaft als Obdach für sozial benachteiligte Menschen in geeignetem Rahmen und mit gemeinnützigem Interesse zu nutzen. Da die Vision der sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaft Dialogos diesem Zweck entspricht, stiessen wir bei der Bachmann'schen Stiftung auf offene Ohren. Für Dialogos ist es ein Glücksfall, dass die Bachmann'sche Stiftung das „Richterhaus“ inklusiv der ausgedehnten Parkanlage für eine sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft zur Verfügung stellt. Detaillierte geschichtliche Angaben zum „Richterhaus“ und zur Gründung der Stiftung sind im Buch der Bachmann'schen Stiftung festgehalten.¹

2.4 Zweck und Trägerschaft

Dialogos ist eine Institution, welche die Pflege und Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen im Wohnheim mit Beschäftigung, in den Stadtwohnungen (Aussenwohngruppen) und in der Sozialpsychiatrischen Dialogos-Spitex anbietet. Dialogos ist vom Sozialamt des Kantons Thurgau und vom Gesundheitsamt des Kantons Thurgau anerkannt.

Trägerschaft ist die Bachmann'sche Stiftung mit Sitz in Frauenfeld, die durch die Betriebskommission Anordnungen für den Betrieb und die Verwaltung des Dialogos trifft und die Co-Gesamtleitung, die die Sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft Dialogos führt, beaufsichtigt.

2.5 Leitgedanken

Grundlage des Wirkens von Dialogos ist das „Leitbild für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen im Kanton Thurgau“², darin insbesondere: Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt und können wie alle Menschen ihr Leben selbst bestimmt und selbstverantwortlich gestalten. Den Betroffenen entsteht aufgrund ihrer Behinderung keine unnötige Einschränkung.

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch darauf, in das gesellschaftliche Leben integriert zu sein, auch unter erschwerten Bedingungen. Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung und Freizeit sind zu fördern.

2.6 Vision

Primäres Ziel unserer Einrichtungen ist die Wiedereingliederung und die Integration der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in das gesellschaftliche Leben: Integration der Komplexität „Lebensgeschichte“ in ein Gesamtkonzept. Das bedeutet die Erarbeitung einer Behandlungsstrategie mit dem Ziel einer zur Person und Situation kongruenten „Förderung und Begleitung aus einem Guss“.

Durch lebensgeschichtlichen Einbezug vollzieht sich einerseits Begegnung, andererseits Fallverstehen. Mit dem Begriff Begegnung betonen wir den Aspekt der Nähe in der Beziehung zu unserer Klientel, mit dem Begriff Fallverstehen fassen wir die distanzierenden Momente des rollenförmigen Handelns. Entscheidend ist jedoch, dass diese beiden Aspekte als - sozusagen widersprüchliche Einheit - gleichzeitig gelebt werden können. Diese Widersprüchlichkeit auf der Interaktionsebene drückt sich dadurch aus, dass unser Personal zu den individuellen Problemlagen der Klientel erst dann einen angemessenen Zugang finden, wenn sie sich von diesen affektiv berühren lassen. Andererseits aber muss zur affektiven Rahmung coachenden Handelns eine gewisse kognitive Distanz des Personals treten und damit die Fähigkeit, nüchtern den Entwicklungsstand bzw. die Problematik der Klienten zu betrachten und einen angemessenen Überblick über ihre Lage zu gewinnen, den diese in ihrem Autonomieprozess - sonst wären sie nicht im Dialogos - noch nicht haben.

¹ Dr. iur. J.H. Bachmann, Jugenderinnerungen und Biografie 1843-1915, herausgegeben vom Historischen Verein des Kanton Thurgau

² Departement für Finanzen und Soziales / Fachkommission für das Behindertenwesen

Um unsere Ziele zu erreichen ist unsere Institution ein lernendes Unternehmen. Der Wandel unseres Wissens, der Kultur und der Werte von Dialogos wird nicht in einer Anpassungsleistung sondern in einem ständigen Lernprozess vollzogen. Die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter sind das Kapital von Dialogos.

2.7 Was ist uns wichtig?

- Es ist uns wichtig, Menschen in ihrer aktuellen Situation zu erreichen und ihre Selbstheilungskräfte zu mobilisieren. Krisen bedeuten dabei Chancen zur Weiterentwicklung.
- Wir orientieren uns an einem partnerschaftlichen Menschenbild. Die aktuelle Lebenssituation eines Betroffenen wird als Basis in die Behandlung miteinbezogen. So kann eine erfolgreiche Gestaltung der Gegenwart umgesetzt werden. Eine realistische Planung von zukünftigen Lebensabschnitten wird möglich.
- Als lernende Institution setzen wir uns mit der sich ständig verändernden Umwelt auseinander, um mit unseren Angeboten und unserer Fachkompetenz zur erfolgreichen Gestaltung der zukünftigen sozialpsychiatrischen Bedürfnisse beizutragen.
- Unser grösstes Kapital sind unsere Mitarbeitenden. Als Fachpersonen und Persönlichkeiten identifizieren sie sich mit unserem Leitgedanken und tragen unsere Institution. In einem gemeinschaftlichen Lern- und Arbeitsfeld mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen fördern wir ihre fachliche und persönliche Entwicklung.
- In Team- und Fallsupervisionen und in Zusammenarbeit mit externen Beratungen evaluieren wir unsere Wirksamkeit laufend und setzen dabei ausgewogene Schwerpunkte bei der Alltags- und Organisationsentwicklung. Die Ressourcen der Kostenträger werden ökonomisch eingesetzt.
- Mit Behörden und zuweisenden Stellen arbeiten wir kooperativ zusammen. Darüber hinaus sind wir mit sozialpsychiatrischen Institutionen vernetzt. Als Einrichtung inmitten des Dorfes Stettfurt pflegen wir gute nachbarschaftliche Kontakte.

3 Angebote und Zielgruppen

3.1 Angebote

Dialogos richtet sich an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Dialogos ist im Bereich des betreuten (Wohnheim), begleiteten (Stadtwohnungen) und aufsuchenden (sozialpsychiatrische Dialogos-Spitex) Wohnens angesiedelt und betreibt die Liegenschaft „Richterhaus“ in Stettfurt sowie Stadtwohnungen und Einzelwohnungen in Frauenfeld. Die Klientinnen richten ihren individuellen Bedarf an Dialogos, welches die Bereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und Soziales gezielt begleitet und die Selbst- und Eigenständigkeit gezielt fördert, bzw. die Re-/Integration in die Gesellschaft in den Vordergrund stellt. Die Pflege und Betreuungsleistung kann individuell betreuend, begleitend oder aufsuchend vereinbart werden.

3.2 Zielgruppen

Die Altersgruppen der Klientel definieren sich in der Regel durch das Mindestalter von 18 Jahren. Das Maximalalter wird durch die selbständige, uneingeschränkte persönliche Mobilität bestimmt. Schwerpunkt ist die Betreuung und Pflege psychisch Beeinträchtigter von leichter bis mittlerer Hilflosigkeit. Im Dialogos finden in erster Linie Menschen ein Pflege und Betreuungsangebot, welche an Schizophrenien und wahnhaften Störungen, affektiven Störungen, Belastungsstörungen (Traumata), Persönlichkeitsstörungen und anderen Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen mit und ohne leichte Intelligenzminderung, leiden. Aufenthalte für Personen mit substanzgebundener Suchthematik sind mit entsprechenden Vereinbarungen (Abstinenzorientierung) ebenfalls möglich. Ferner bieten wir Platz für Massnahmenvollzug an.

Ein Aufenthalt in den Stadtwohnungen Frauenfeld eignet sich insbesondere für Menschen, welche sich im „Richterhaus“ oder in anderweitigen Institutionen grundlegende Erkenntnisse zur erfolgreichen Bewältigung der eigenen Lebenskrisen aneignen konnten. Die Stadtwohnungen eignen sich demnach auch als Nachfolgeschritt nach einem Aufenthalt im Wohnheim „Richterhaus“. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Lebenssituation wird vorausgesetzt. Weitere detaillierte Voraussetzungen zur Aufnahme in eine Stadtwohnung Frauenfeld werden situationsbezogen festgelegt. Das Einzugsgebiet der Klienten erstreckt sich über den Kanton Thurgau sowie die angrenzenden Kantone.

4 Betreuung und Dienstleistungen „„Richterhaus““ Stettfurt

4.1 Förderplanung

4.1.1 Klärung der Ausgangslage

Um ein umfassendes Fallverständnis und eine geklärte Ausgangslage für den Förderplan zu erreichen, wird zuerst eine Pflegeanamnese erstellt. Zu Fallbesprechungen und Standortbestimmungen können Fachpersonen, einweisende Institutionen, behandelnde externe Stellen wie auch andere für den Klienten wichtige Personen beigezogen werden. Bisherige Erfahrungen sowie gegenseitige Erwartungen aller Beteiligten werden transparent eingebracht.

4.1.2 Förderplan

Für jeden Klienten wird ein Förderplan erstellt. Darin werden Ziele und Teilziele eines Aufenthaltes sowie Fördermassnahmen festgehalten. Die Förderplanung hat den Anspruch, realitätsnah und erreichbar zu sein. Fähigkeiten und Grenzen der Klienten werden beachtet und gestärkt. Ausgewogenheit zwischen individuellen Ansprüchen und Zielen sowie Verbindlichkeiten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden angestrebt.

Die Förderplanung wird in der Regel mit der Bezugsperson vereinbart und während des Aufenthaltes angepasst, kontinuierlich überprüft und mit den Klienten ausgewertet. Die Bezugsperson stellt die Förderplanung in der Teamsitzung vor und bringt ihrerseits Standpunkte bzw. Strategien und Thesen ein. Die Förderplanung wird vom Dialogos-Team gemeinsam getragen und begleitet.

4.1.3 Funktion der einweisenden Instanzen

Einweisende Instanzen werden zu gemeinsamen Standortgesprächen eingeladen und über Veränderungen wie beispielsweise Austritt- bzw. Austrittsabsicht, externen Arbeitsversuch und Wohnungssuche informiert.

4.1.4 Miteinbezug der Klienten

Der direkte Miteinbezug der Klienten steht im Vordergrund. Unter Dialog und Dialogfähigkeit versteht das Dialogos-Team die Entwicklung einer Grundhaltung, die es ermöglicht, die Selbstverantwortung und intrinsische Motivation der Klienten zu fördern. Das bedeutet, dass der höchst mögliche Anteil der Selbstverantwortung, bzw. Selbstbestimmung durch Konfrontation und Übergabe von Verantwortung einerseits, wie auch motivierende und stützende Verhaltensweisen andererseits erreicht werden. Rollenförmiges Verhalten und Transparenz des Dialogos-Team werden als wichtige Elemente in der Beziehungsgestaltung erachtet.

4.2 Aufnahme und Austritt

Antragstellende oder einweisende Instanzen sind der Klient, die Klientin, Sozialdienst- und Sozialberatungsstellen, Behörden, Psychiater, Ärzte sowie Spitäler und Kliniken.

Das Informationsgespräch bildet die Basis für den Aufenthalt im Dialogos. Gemeinsam mit dem KlientInnen besprechen wir die Indikationen und die daraus resultierenden Zielsetzungen. Weiter wird die Finanzierung des Aufenthaltes und der Kostenträger geklärt. Zwischen Dialogos, KlientIn und Kostenträger wird eine Aufenthaltsvereinbarung formuliert. Es ist möglich, Schnupper- oder Probezeitaufenthalte zu vereinbaren. Die Austrittsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Klienten, der Klientin, dem Kostenträger, dem internen Sozialdienst, der betrieblichen Bezugsperson und der Gesamtleitung. Spezielle Ereignisse und Verhaltensweisen, welche zu einem Verweis oder zum Austritt aus Dialogos führen können, sind der Aufenthaltsvereinbarung zu entnehmen.

4.3 Wohnbereich

Gemäss unseren Leitvorstellungen gelten im persönlichen Wohnraum die grösstmögliche Eigenständigkeit und Eigenbestimmung. Das Zimmer ist die private Wohnung, welche grundsätzlich nur in Absprache mit dem Klienten betreten wird. Die daraus entstehende Privatsphäre wird von allen Anwesenden respektiert. Jeder Klient, jede Klientin erhält einen eigenen Zimmer- und Hausschlüssel. Die Männer wohnen im 1. und die Frauen im 2. Obergeschoss.

Unser Zimmerangebot im Heim umfasst 12 1er Zimmer. Auf jedem Stockwerk sind genügend, jeweils auf das Geschlecht abgestimmte Duschen, Bäder und WC's vorhanden. Zusätzlich haben wir 4 unmittelbar an das Wohnheim angrenzende Wohnungen als kleinere 2er und 4er Wohngemeinschaften angemietet.

Die Betreuung ist an Werktagen von 07.15 - 21.30 Uhr, an Wochenenden von 09.00 - 12.00 Uhr und von 16.30 - 22.00 Uhr gewährleistet. In der übrigen Zeit ist jederzeit eine Fachperson via Bereitschaftsdienst telefonisch erreichbar und kann innerhalb von 30 Minuten anwesend sein.

Morgen-, Mittag- und Abendessen werden gemeinsam eingenommen, eine verbindliche Teilnahme ist erwünscht. Zwischenmahlzeiten und Getränke stehen im üblichen Umfang zur Verfügung.

Im Interesse der Privatsphäre der Klientel sollen Besuche angemeldet werden und deren Übernachtungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Hausordnung ist verbindlich.

4.4 Arbeit

Leitvorstellungen für den Arbeitsbereich sind durch die Förderung der Selbstverantwortlichkeit und der Selbstbestimmung geprägt. Die selbst- oder eigenständige Alltagsbewältigung soll soweit als möglich gestärkt und gefördert werden.

Die Beziehungen untereinander in der Wohngemeinschaft wie auch zum Dialogos-Team werden durch die Tagesstruktur in Freizeit, Ruhezeit und Arbeitszeiten gegliedert und in einem Wochenplan festgehalten. In verschiedenen, begleiteten Gruppensitzungen wie Wochenplansitzung, Vollversammlungen, Workshops, Unterhaltsteamsitzungen, Küchenteamsitzungen und Hauswirtschaftsteamsitzungen werden für die KlientInnen Gruppendynamik und Beziehungsfähigkeiten erlebbar. Ergänzt wird die Tagesstruktur in der Einzelbetreuung der KlientInnen durch die Bezugsperson, welche anhand des Förderangebotes in der Tagesstruktur und in der Wohngemeinschaft die Förderplanung erstellt. Gefördert werden können die KlientInnen in den Beschäftigungsbereichen Hauswirtschaft, Heimküche, Hauswartung, sowie Garten-, Park- und Gebäudeunterhalt. Tätigkeitsbereiche werden jeweils den Fähigkeiten entsprechend ausgesucht, sodass Beginn, Kontinuität und Abschluss einer Beschäftigung erlebt werden können. Dadurch entsteht eine Laborsituation, welche die Bedingungen im realen Arbeitsumfeld nachahmt und entsprechende Erkenntnisse sowie Lernprozesse ermöglicht.

Die internen Beschäftigungsbereiche werden durch individuelle externe Angebote im 1. und 2. Arbeitsmarkt³ vervollständigt. Bei interner Beschäftigung ist keine bescheidene finanzielle Anerkennung vorgesehen, da die Arbeitsleistung als Ergebnis die funktionierende Wohngemeinschaft darstellt und keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringt.

Berufliche Eingliederungsmassnahmen, welche in Zusammenarbeit mit Sozialversicherungen, Berufsberatungen und externen Berufsfindungsangeboten geplant werden, können durch die interne Sozialberatung begleitet werden.

Weitere Lerneffekte wie Budgetplanung, Einkauf, Wäschepflege und Ernährungslehre sind durch themenzentrierte Workshops der internen Sozialberatung in den Beschäftigungsbereichen und durch externe Angebote zu erreichen. Die Mitwirkung und die Bedürfnislage der KlientInnen sind wichtige Kriterien zur kreativen Gestaltung weiterer Lernfelder für die erfolgreiche Alltagsbewältigung.

4.5 Freizeit

Die Freizeit ausserhalb der allgemeinen Wochenplanung oder der persönlichen Wochenplanung wird mit Unterstützung der Bezugsperson gestaltet. Bereits bestehende Ressourcen für die Gestaltung der Freizeit sollen erhalten und gefördert werden.

Ganz besonders unterstützen wir Freizeitaktivitäten, welche ausserhalb des Dialogos stattfinden. Sozialkompetenzen werden darin optimal erhalten oder erweitert.

4.6 Gesundheit

Beim Eintritt besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer körperlichen Eintrittsuntersuchung durch den Institutionsarzt. Die Eintrittsuntersuchung soll frühere ärztliche Untersuchungen berücksichtigen. Die zuständigen Fachärzte für körperlich-psychische sowie für psychiatrische Betreuung arbeiten übergreifend zusammen und sind bei Bedarf auch zu Hausbesuchen bereit. Nach Möglichkeit soll jedoch die direkte Konsultation in der Praxis erfolgen, um die eigenständige Lebensgestaltung der Klienten zu fördern. Wir empfehlen den KlientInnen, die zuständigen Ärzte und das Dialogos-Team gegenseitig vom Berufsgeheimnis zu entbinden, damit die optimale Gesundheitsversorgung transparent und effizient gewährleistet werden kann.

³ Der 1. Arbeitsmarkt ist den üblichen, wirtschaftlichen Anforderungen in einer Arbeitsstelle zugeordnet. Der 2. Arbeitsmarkt ist eine geschützte Arbeitsstelle mit grösstmöglicher Anlehnung an wirtschaftliche Bedingungen.

Für die Klienten besteht jederzeit freie Arztwahl. Bestehende ärztliche Zuständigkeiten sollten wann immer möglich beibehalten werden, damit die Kontinuität derselben gewährleistet bleibt.

Sämtliche Mitarbeitende im Bereich Betreuung und Pflege besitzen ein Diplom als Pflegefachperson oder absolvierten eine Weiterbildung in medizinischen Notfallsituationen. Dadurch ist die medizinische Versorgung im Dialogos jederzeit gewährleistet.

4.7 Soziale Kontakte und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

4.7.1 Leitgedanken zu den sozialen Aussenkontakten

Die Klienten werden als Teil eines Systems verstanden, dessen Gesetzmässigkeiten für die Behandlung von Bedeutung sind. Je eindeutiger die Beziehungen verstanden und gelebt werden, umso mehr kann die Stabilität der KlientInnen durch das soziale Umfeld langfristig gestärkt und begleitet werden. Durch die Einbindung in soziale Aussenkontakte oder das Aufbauen eines sozialen Umfeldes wird dem Aspekt Lebensqualität Rechnung getragen.

4.7.2 Integrative Ausrichtung und Einbezug von Aussenkontakten

Die Zusammenarbeit mit Familienangehörigen, Bekannten und Freunden ist grundsätzlich erwünscht und trägt dazu bei, die KlientInnen in ihrer Gesamtheit kennen zu lernen und zu verstehen. Darunter versteht Dialogos, dass die Beziehungsqualitäten und Beziehungsdynamiken im sozialen Umfeld erfasst, unterstützt und begleitet werden. Dialogos schliesst sich dem systemischen Gedankengut an, welches davon ausgeht, dass Veränderungen eines Menschen immer Auswirkungen auf sein näheres wie auch weiteres Umfeld haben. Dies gilt es sorgfältig und achtsam in den Behandlungsprozess zu integrieren.

Erstkontakte mit dem sozialen Umfeld regeln spätere Gespräche, Absprachen und Vereinbarungen mit den Klienten. Die sozialen Aussenkontakte können gemeinsam mit den Klienten in den Förder- und Behandlungsplan integriert werden. Damit verfolgen wir das Ziel, das soziale Umfeld der Klienten zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern. Gespräche und Miteinbezug der Eltern und der Familie in den Förderplan finden immer in Absprache mit den KlientInnen statt. In der Regel finden die Bezugspersonengespräche über die Wochenstruktur verteilt statt und sind als Einzelgespräche deklariert. Die themenzentrierten Gruppengespräche, Workshops und Weiterbildungen werden nach den Bedürfnissen des Klienten ausgerichtet.

4.7.3 Einbezug von gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern

Auf regelmässigen Einbezug von gesetzlichen Vertretern wird Wert gelegt, damit der Informationsweg transparent geregelt ist. Ebenso wird durch das möglichst vor Eintritt vereinbarte Berichtswesen gezielt Auskunft über den Behandlungsverlauf gegeben, damit die Aufenthaltsdauer, die Kostenregelung wie auch das Behandlungsziel evaluiert werden können.

4.7.4 Zusammenarbeit mit externen Diensten

Die Zusammenarbeit mit externen Diensten wird vor Eintritt und während der Behandlung mit den Klienten besprochen. Auf Interdisziplinarität wird grossen Wert gelegt, da die Komplexität der Fälle tendenziell zunimmt und Synergien in der Zusammenarbeit gezielt genutzt werden sollen. Der Einbezug besteht darin, die bereits geleistete Arbeit in den Förderplan aufzunehmen bzw. die Wiederholung von nicht erfolgreich durchgeführten Massnahmen zu vermeiden. Gespräche mit externen Diensten werden möglichst im Beisein der KlientInnen geführt, um eine grösstmögliche Transparenz aller Beteiligten zu gewährleisten.

4.8 Nachbetreuung

Die Nachbetreuung wird individuell geplant und geregelt. Unser Angebot reicht von begleitetem Wohnen in der standortnahen eigenen Wohnung, bis zur beruflichen Wiedereingliederung. So ist es zum Beispiel möglich, dass ein Klient, eine Klientin den eigenen Haushalt in der eigenen Wohnung führt und im Dialogos Tagestruktur und Fachbetreuung in Anspruch nimmt. In den Stadtwohnungen und in den Einzelwohnungen können begleitete Wohn- und Lebensformen gewählt werden. In den Wohnungen werden eigenständigere und eigenverantwortlichere Lebensführung ermöglicht und vorausgesetzt. Eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderplanung bis zur grösstmöglichen Eigenständigkeit, also der Förderung aus „einem Guss“ wird damit angestrebt.

5 Betreuung und Dienstleistungen „Stadtwohnungen“ Frauenfeld

5.1 Stadtwohnungen Frauenfeld

Mit den Stadtwohnungen bietet Dialogos begleitete Wohnmöglichkeiten an. Diese können direkt als Nachbetreuungsangebot genutzt werden. Die Stadtwohnungen in Frauenfeld sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und bieten für acht Klientinnen oder Klienten ein eigenes Zimmer. Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem. Wöchentlich findet ein Wohngruppengespräch statt. Für die Bewältigung von Krisensituationen besteht die Möglichkeit vorübergehend im „Richterhaus“ in Stettfurt betreut zu werden. Der Bereitschaftsdienst (24h) steht den Klienten der Stadtwohnungen zur Verfügung. Dieser kann innerhalb von 30 Minuten vor Ort sein.

5.2 Zielsetzung

Mit den Stadtwohnungen in Frauenfeld soll das eigenverantwortliche Gestalten von Wohn-, Arbeits- und Freizeitplanung gefördert werden. Die Schwerpunkte werden individuell ausgesucht und können zum Beispiel folgende Themen sein:

- Begleitung bei der beruflichen Eingliederung
- Umgang mit Behörden und Sozialversicherungen
- Budget und Administration
- Erhalt und Ausbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes

5.3 Aufenthaltskriterien

Auf die folgenden persönlichen Ressourcen sollte beim Eintritt in eine Stadtwohnung zurückgegriffen werden können:

- mindestens 50% externe Beschäftigungsmöglichkeit erwünscht aber nicht Bedingung. Das interne Beschäftigungsangebot im „Richterhaus“ steht zur Verfügung
- Umgang mit Haushaltsgeld, wo notwendig auch mit Unterstützung der Betreuung
- eigenverantwortliche Medikamenten-Compliance
- Ist bereit sich an die lokale Hausordnung der Mietwohnung zu halten
- Eigenverantwortliches Einhalten von Terminen

6 Personal

6.1 Betreuungsschlüssel und fachliche Qualifikation

Der Betreuungsbedarf wird durch:

- Sozialberatung
- Diplomierte Pflegefachpersonen HF / Psychologen
- Heimleitung und Administration
- Heimköchin
- Fachangestellte Gesundheit FAGE
- Hauswart
- Hauswirtschafterin

Das Betreuungsverhältnis Fachperson und Klienten beträgt 1 zu 3,5. Erwünscht sind auch Erstberufe als Gärtner, Koch oder andere handwerkliche Berufsausbildungen.

Das Dialogos-Team bietet zwei Ausbildungsplätze für Fachangestellte Gesundheit FAGE an.

Alle Mitarbeitenden sollen ausgewiesene Sozial- und Fachkompetenzen in sozialen und/oder psychiatrischen Institutionen nachweisen können. Freiwillige Mitarbeitende können mitwirken, besitzen jedoch keine betriebliche Verantwortung und werden von diplomierten Mitarbeitenden begleitet.

6.2 Funktionsbereiche

Die Bereiche Verwaltung, Personal, Finanzen und Fachverantwortung werden von der Gesamtleitung geführt. Die Bereiche Pflege, Betreuung, Wohnen, Beschäftigung und Freizeit werden durch entsprechende Personaleinsatzplanung durch die Heimleitung vernetzt. Die diplomierten Fachangestellten arbeiten im Bezugs- und Beziehungspersonensystem. Jeder Klient wird während dem gesamten Aufenthalt durch die gleiche Bezugsperson betreut. Durch die Arbeit der Bezugspersonen in allen Bereichen der Klienten können diese konkret und praxisorientiert arbeiten. Die Zielsetzungen und die Förderplanungen werden laufend angepasst und unmittelbar umgesetzt.

6.3 Fort- und Weiterbildung

6.4 Stellenwert von Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision

Als Lernende Institution betrachten wir die Mitarbeitenden als wichtigstes Kapital. Mitarbeitende werden in der Erweiterung ihrer Kompetenzen konsequent unterstützt. Dabei werden aufgrund der jährlichen Mitarbeiterqualifikationen entsprechende Zielsetzungen, Massnahmen und Planungen formuliert und überprüft.

Dialogos bietet im Berufsalltag anhand von Fallbesprechungen, Teamsupervisionen und internem, fachspezifischem Erfahrungsaustausch konkrete Lernfelder. Diese Fachberatungen und Supervisionen erfolgen in Zusammenarbeit mit externen Psychologen und Psychiatern. Im Vordergrund steht immer der regelmässige konstruktiv kritische Gedankenaustausch zwischen allen Mitarbeitenden.

Regelmässige Umfragen bei Kunden und Kostenträgern durch Dritte ergänzen unser Selbstbild und ermöglichen es, uns selbst zu hinterfragen und daraus zu lernen. Die Weiterentwicklung von Dialogos ist dadurch gewährleistet.

7 Finanzen

7.1 Betriebsfinanzierung

Die Finanzierung erfolgt über IV-Renten und Ergänzungsleistungen (EL) sowie aus Leistungen der Sozialhilfe, IVSE- und IFEG-Beiträgen. Die ärztliche Betreuung wird über die persönliche Krankenkasse finanziert. Die Bachmann'sche Stiftung garantiert die Übernahme allfälliger Defizitergebnisse.

7.2 Leistungen und Tarife

Die detaillierten Kosten sind in der Tarifordnung geregelt.

8 Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

Als neutrale Auskunft- und Beratungsstellen werden die Pro Juventute, Pro Infirmis, Pro Mente Sana, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) oder der Schweizerische Invalidenverband empfohlen.

8.1 Beschwerdeweg

Ist der Klient oder dessen gesetzlicher Vertreter mit den Leistungen unzufrieden, können sie sich in erster Linie an die Heimleitung wenden. Wird keine Einigung erzielt, besteht die Möglichkeit, beim Präsidium der Betriebskommission von Dialogos eine schriftliche Beschwerde einzureichen. Der weitere Beschwerdeweg erfolgt beim Sozialamt des Kantons Thurgau, Ressort Heimwesen.

8.2 Rekursweg

Gegen Entscheide des Fürsorgeamtes kann beim zuständigen Departement Rekurs erhoben werden. Für den Alters-, Behinderten- und Suchtbereich ist das Departement für Finanzen und Soziales zuständig.

8.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Bezirksgericht in Frauenfeld.

9 Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven

Das Bewusstsein und der Beitrag zu einer Kostensenkung im Gesundheitswesen ist ein wichtiges Anliegen von Dialogos. Auch weiterhin erfüllt Dialogos die Anforderungen der IV, der IVSE, des Thurgauer Sozialamtes und zusätzlich durch den Dialogos Spitex auch die Anforderungen des Thurgauer Gesundheitsamtes.

Bei der Kostenoptimierung ist die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern, Behörden, Kliniken, anderen beteiligten Institutionen und Dialogos unerlässlich. Kontinuität und übereinstimmende Absprachen mit allen Beteiligten in der Förderplanung von Klienten sollen laufend evaluiert werden. Dialogos möchte sich aktiv an präventiven Projekten im Gesundheitswesen beteiligen. Mit dem Sozialpsychiatrischen Dialogos Spitex verfolgen wir das Ziel das Konzept Dialogos auch beim Gesundheitsamt des Kantons Thurgau einzubringen, dafür haben wir eine Krankenkassen-Konkordatsnummer zur teilweisen Abrechnung über die Krankenkasse erhalten. Dies dient uns dazu, dass wird auch eine langfristige und nachhaltige Nachsorge-Betreuung in der eigenen Wohnung erbringen können, ohne Leistungen der Sozialversicherungen beanspruchen zu müssen.